

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. November 2017
– Drucksache 16/2999**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. November 2017 – Drucksache 16/2999 – Kenntnis zu nehmen.

13. 12. 2017

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/2999, in seiner 13. Sitzung am 13. Dezember 2017.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE betonte, der Abbau der Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums sei etwas ganz Elementares. Daher sei es wichtig, dass die Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen die Ultima Ratio darstelle, die nur ergriffen werde, wenn alle anderen Maßnahmen nicht griffen.

Im Übrigen schließe sie sich der Beschlussempfehlung der Fachausschüsse des Bundesrats an, wonach die Vorschrift des Artikels 27 a, der neu eingeführt werden solle und der die nationale Souveränität eines Mitgliedsstaats einzuschränken scheine, abgeändert werden sollte. Denn dass ein Nationalstaat nicht allein entscheiden könne, Binnengrenzkontrollen zu verlängern, verstoße ihres Erachtens gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD legte dar, die AfD-Fraktion stimme dem vorliegenden Vorschlag grundsätzlich zu. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Seine

Ausgegeben: 22.01.2018

1

Fraktion habe die Wiedereinführung von Grenzkontrollen – nicht nur als Ultima Ratio – schon wiederholt gefordert. Durch Grenzkontrollen hätte manche Gefahrensituation verhindert werden können.

Seines Erachtens gebe es beispielsweise auf der Autobahn bei Passau im Grunde bereits Grenzkontrollen. Es wäre nun nur ehrlich, das Kind auch beim Namen zu nennen. Auch in Dänemark gebe es Grenzkontrollen. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission laufe quasi der Notwendigkeit hinterher.

Seine Fraktion sei auch der Meinung, dass der Verordnungsvorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoße. Die Kommission und der Rat dürften bei der Entscheidung über eine mögliche Verlängerung von Binnengrenzkontrollen nicht das letzte Wort haben.

Abg. Joachim Kößler CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen der Abg. Schwarz an und ergänzte, es müsse eine Risikobewertung durchgeführt werden, die auch inhaltlich stimme.

Hinsichtlich der Gefahr einer möglichen Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips müsse die Kommission noch einmal Stellung nehmen. Seines Erachtens sollte sich der Ausschuss der Empfehlung der Fachausschüsse des Bundesrats anschließen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) äußerte, das letzte Wort ohne Rechtfertigungspflicht müsse der Nationalstaat haben. Alles andere sei eine Einschränkung des Nationalstaatsprinzips, die er ablehne.

Faktisch gebe es an den Grenzen immer weniger Kontrollen, dafür aber immer mehr auf Weihnachtsmärkten, in Banken usw. Das halte er für eine Selbsttäuschung. Es sei noch nie so viel kontrolliert worden wie zurzeit. Nahezu bei jeder Veranstaltung gebe es Kontrollen, nur um an den Grenzen, wo wirklich kontrolliert werden sollte, etwas weniger Kontrollen zu ermöglichen. Das sei ein absurdes Prinzip, das grundsätzlich eher angepackt werden sollte.

Die Initiative der Europäischen Kommission gehe in die richtige Richtung. Sie könne aber nur ein Anfang sein.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP gab zu bedenken, Schengen sei ein Wert an sich, der mit diesem Verordnungsvorschlag eingeschränkt werde. Das sollte trotz aller Euphorie über ein gestärktes Sicherheitsgefühl nicht außer Acht gelassen werden. Er stelle sich die Frage, ob es der richtige Weg sei, Schengen einzuschränken, oder ob es nicht besser wäre, die Außengrenzen zu stärken und an Dublin IV anzusetzen.

Er fuhr fort, auch er teile die Ansicht, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Entscheidungskompetenz über eine mögliche Verlängerung von Binnengrenzkontrollen beim einzelnen Mitgliedsstaat liegen sollte.

Er bezweifle, dass mit der vorgeschlagenen Maßnahme die vorhandenen Probleme gelöst werden könnten. Seines Erachtens gehe der Weg über Dublin IV. Die Außengrenzen der EU müssten besser geschützt werden. Solange das nicht der Fall sei, müsse über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Daher sei der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Es sei gesehen worden, dass es so wie bisher nicht funktioniere.

Es schmerze einen Liberalen, dass dieser Weg jetzt gegangen werden müsse. Er appelliere, sich in Europa mehr Gedanken über die Sicherung der Außengrenzen zu machen als über die Abschottung der Einzelstaaten.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP bemerkte, seines Erachtens identifizierten die Bürger den Euroraum und den Schengen-Raum ganz grundsätzlich mit Europa. Wenn nun an dieser Schraube gedreht werde, dann werde Europa immer schwieriger. Er bedaure sehr, dass die Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes geändert werden sollten.

Er schlug vor, diese Vorschrift beispielsweise im Jahr 2025 erneut zu überprüfen. Bis dahin sollte sich global und in Europa auch einiges geändert haben.

Abg. Lars Patrick Berg AfD bat um eine generelle Darstellung dessen, wer was unter welchen Bedingungen und wie lange hinsichtlich der gerade besprochenen Thematik mache.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, im Prinzip laufe diese Änderung des Schengener Grenzkodexes den Realitäten hinterher.

Ganz konkret gehe es darum, eine Verlängerung der Dauer der Grenzkontrollen zu ermöglichen. In Bayern seien die zwei Jahre, die bisher möglich gewesen seien, bereits überschritten worden. Das hänge damit zusammen, dass nach der alten Regelung die Fristen hätten kumuliert werden können. Darauf werde reagiert, indem die Verfahrensvorschriften verändert bzw. verschärft werden sollten. So solle auch das Thema „Ultima Ratio“ deutlicher herausgestellt werden.

Nach wie vor kämen monatlich im Durchschnitt etwa 7 500 Flüchtlinge in Deutschland an. Im Prinzip betreffe das zwei Grenzen in Deutschland: die österreichisch-bayerische Grenze sowie die Westgrenze zur Schweiz und zu Frankreich. An der bayerischen Grenze gebe es seit mehr als zwei Jahren Grenzkontrollen, während es an der Westgrenze nur temporäre Grenzkontrollen gebe, so z. B. anlässlich des G-20-Gipfels. Aufgrund der bayerischen Grenzkontrollen sei der illegale Zuzug deutlich reduziert worden. An der Westgrenze sei dieser deutlich geringer. Das hänge damit zusammen, dass die Schweiz zu ihrer Südgrenze hin relativ streng kontrolliere und dort einen Großteil derer, die an der Südgrenze von Italien her aufliefen, wieder zurückweise. Im Moment werde davon ausgegangen, dass sich in Italien nach wie vor 200 000 Flüchtlinge befänden, obwohl die Anlandungszahlen in Italien deutlich geringer geworden seien. Dafür hätten sie sich in Griechenland vervielfacht.

Abg. Josef Frey GRÜNE wollte wissen, ob davon ausgegangen werde, dass Grenzkontrollen in Baden-Württemberg, für die die Bundespolizei zuständig wäre, zu einer Entlastung der Landespolizei führen würde, die im Augenblick die Hauptanlaufstelle sei, wenn es darum gehe, Flüchtlinge weiterzuvermitteln und zu versorgen.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE fragte, ob es belastbare Zahlen dazu gebe, wie viele Einreisewillige durch die Grenzkontrolle in Passau zurückgewiesen würden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP gab zu bedenken, wenn mehr kontrolliert werde, werde zwangsläufig auch mehr gefunden.

Er fuhr fort, auch ihn interessiere, ob sich das Ministerium vorstellen könne, dass die Vorschrift überprüft werde. Es werde jetzt eine Maßnahme getroffen, die der Realität hinterherlaufe und von der nicht bekannt sei, ob sie viel bringe. Er appelliere, das Thema hier im Ausschuss nach einiger Zeit nochmals aufzurufen. Insgesamt erhoffe er sich aber von Dublin IV deutlich mehr als von dieser Maßnahme.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD brachte vor, in der Tat identifizierten die Bürger Europa mit dem Euro bzw. mit Maastricht und mit Schengen. Beides funktioniere derzeit nicht. Die Verträge seien das Papier, auf dem sie stünden, nicht wert.

Seines Erachtens müsse gefragt werden, ob die EU die Außengrenzen kontrolliere. In diesem Zusammenhang erinnere er auch daran, dass Ungarn für die Kontrolle der Schengen-Außengrenzen zu Serbien kritisiert worden sei. Die EU könne nicht jede griechische Insel kontrollieren. Die bulgarisch-türkische Grenze sei offen. Seines Erachtens sollte überlegt werden, wo Kontrollen sinnvoll, wirksam und auch vom Kosten-Nutzen-Aufwand her vernünftig seien. Das sei nun einmal nicht auf jeder griechischen Insel der Fall. Vielmehr müsse an den Übergangspunkten zwischen den Ländern kontrolliert werden.

Abg. Lars Patrick Berg AfD fragte, wie der Vertreter des Innenministeriums die Aussage des baden-württembergischen Innenministers im April dieses Jahres einschätze, wonach dieser Grenzkontrollen zur Schweiz für selbstverständlich halte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) brachte vor, er wohne an der Schweizer Grenze und sehe auf seinen Spaziergängen in den Dämmerungsstunden immer wieder orientalische Familien. Er stelle die These auf, dass die illegale Immigration deutlich zunehme. Denn inzwischen bestünden Netzwerke von den Communitys, die bereits hier seien. 100 000 Afghanen seien bereits in Deutschland. Diejenigen, die beispielsweise aus Afghanistan kämen, hätten es gar nicht mehr nötig, sich bei der entsprechenden Polizeistelle als Asylant zu melden. Vielmehr gingen sie direkt in das Netzwerk. Dieser Effekt werde immer größer werden.

Die illegale Immigration werde seines Erachtens massiv zunehmen, und das werde gar nicht bemerkt. Dieser Gesichtspunkt müsse thematisiert und angegangen werden.

Der Vertreter des Innenministeriums führte aus, der Landespolizei lägen über die Grenzübertritte keine statistisch validen Zahlen vor. Monatlich würden jedoch in einer Telefonschaltkonferenz mit seinen bayerischen, österreichischen und Schweizer Kollegen sowie mit dem Bundesinnenministerium Zahlen ausgetauscht, die der Größenordnung nach stimmten. Der Migrationszugang an der Schweizer Grenze sei derzeit relativ niedrig im Vergleich zur Vergangenheit. Insofern seien Aussagen, ob Grenzkontrollen gebraucht würden oder nicht, immer temporär orientiert. Vor einem halben Jahr hätten noch andere Zahlen vorgelegen als heute.

An der Schweizer Südgrenze zu Italien habe es im November etwa 300 Aufgriffe pro Woche gegeben. Das sei ein extrem niedriger Wert im Vergleich zur Vergangenheit. Dieser Wert habe sich bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Jahresende hin nicht erhöht.

Das Gleiche gelte im Übrigen auch für die österreichische Grenze. An der deutsch-österreichischen Grenze seien die Zahlen im Vergleich zu der bisherigen Entwicklung relativ niedrig. Insofern würde er nicht zu der Aussage kommen, dass es dringend Grenzkontrollen an der Schweizer Grenze brauche.

Was das Thema Entlastung betreffe, so hätten die Reviere selbstverständlich weniger Arbeit, wenn dort weniger Flüchtlinge aufliefen. Doch gebe es diese Belastungssituation an der Schweizer Grenze, auf die sich Herr Frey wahrscheinlich beziehe, aktuell nicht mehr in dem Umfang, wie es einmal gewesen sei.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP erinnerte daran, dass seine Frage nach einer Evaluation noch offen sei.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, bevor geschaut werden könne, ob die Grenzkontrollen etwas gebracht hätten, müssten diese erst einmal eingeführt werden.

Die Frage, inwieweit in Bayern die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze etwas gebracht hätten, könne immer nur im Zusammenhang mit der Verlagerung von kompletten Strömen gesehen werden. Wenn die Mittelmeerroute im Prinzip nicht mehr funktioniere und dann die Balkanroute verstärkt genutzt werde, dann gebe es eine Entwicklung, die mit den Grenzkontrollen überhaupt nichts zu tun habe.

Klar sei, dass die bayerische Polizei bzw. die Bundespolizei – die bayerische Polizei habe ein anderes Polizeigesetz; sie könne die Bundespolizei unterstützen, was für die baden-württembergische Polizei nicht so leicht wäre – durchaus Aufgriffe hätten. Wenn sie in einem Monat 145 Aufgriffe über die Güterzugroute hätten, weil die Flüchtlinge versuchten, mit Güterzügen einzureisen, dann gebe es schon eine Wirkung. Ob das aber verhältnismäßig zu dem sei, was an Einschränkungen im zwischenstaatlichen Personen- und Warenverkehr hingenommen werden müsse, könne er nicht bewerten.

Abg. Josef Frey GRÜNE bekräftigte, die Kontrollen müssten erst einmal eingeführt werden, damit sie auch evaluiert werden könnten. Eine Evaluation sei enorm schwierig und erfordere klar definierte Kriterien.

Zudem werde durch das Programm REFIT der EU-Kommission ohnehin immer wieder alles auf den Prüfstand gestellt. Seines Erachtens reiche das aus. Es müsse nicht noch zusätzlich quasi vorsorglich ein Evaluationsbeschluss gefasst werden.

Vorsitzender Willi Stächele brachte zum Ausdruck, ihm sei deutlich geworden, dass es gewisse Themen der inneren Sicherheit gebe, die nicht allein nur dem Innenausschuss überlassen werden sollten. Vielmehr hätten sie Berührung zum Grundthema Europa. Deswegen wolle er künftig noch mehr darauf achten, dass solche Themen ab und zu auch im Europaausschuss besprochen würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2999 Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Manfred Kern